

Informationen zum Erasmus-Stipendium (Praktikum)

Wenn Sie in einem Land der EU bzw. Island, Lichtenstein, Norwegen, der Schweiz oder der Türkei ein Praktikum (mind. 3 Monate, höchstens 12 Monate) absolvieren wollen, so können Sie ein Stipendium im Rahmen des Erasmus - Programms beim Auslandsamt der Beuth Hochschule für Technik Berlin beantragen. Dabei sind folgende Schritte zu beachten:

1. Die Bewerbungsformulare für den Antrag erhalten Sie beim Auslandsamt der Beuth Hochschule, bzw. per E-mail vom Auslandsamt. Diese geben Sie bitte vollständig (incl. des training agreements und des Teilnehmerdatenblattes) bei uns ab. Als Anlage benötigen Sie Ihren Lebenslauf und ein Motivationsschreiben in der Arbeitssprache Ihres Praktikums (ggf. mit Übersetzung). Bewerben Sie sich, sobald Sie einen Praktikumsplatz gefunden haben, möglichst einen Monat vor dem Beginn des Praktikums.
2. Haben wir Sie für ein Stipendium ausgewählt, so schließen wir mit Ihnen eine **Zuwendungsvereinbarung** ab. Teil dieser Vereinbarung sind das **Training Agreement** (Ausbildungsverpflichtung) und das **Quality Commitment** (Qualitätsvereinbarung) sowie das **Teilnehmerdatenblatt**. Training Agreement und Quality Commitment müssen vom Arbeitgeber, bei dem Sie das Praktikum absolvieren wollen, unterschrieben werden. Lesen Sie auch die Allgemeinen Bedingungen dieser Vereinbarung. Die Ausbildungsverpflichtung und die Qualitätsvereinbarung sind in englischer Sprache.

Sie erhalten die Vordrucke als PDF-Formulare, die Sie an Ihrem Rechner ausfüllen können. Beachten Sie, dass Sie die Änderungen im PDF-Formular nicht mit dem PDF-Reader speichern können, mit Adobe Acrobat (Professional oder Standard) ist dies möglich. Die blauen Bereiche sind dabei von Ihnen bzw. dem Arbeitgeber auszufüllen, die orangefarbenen von der Beuth Hochschule.
- Sollten Sie Sonderbedürfnisse haben (Alleinerziehende, Behinderungen) so können Sie einen **Antrag auf Sondermittel** (Vordruck auf Anfrage erhältlich) stellen.
3. Wenn alle Unterlagen vollständig sind, erhalten Sie innerhalb von 45 Tagen nach Abschluss der Ausbildungsverpflichtung **80%** Ihres Stipendiums.
4. Gibt es nachträgliche Änderungen an der **Ausbildungsverpflichtung** (Training Agreement), so geht dies nur innerhalb des ersten Monats nach Beginn des Praktikums.
5. Nach Ende des Praktikums reichen sie den vom Unternehmen ausgestellten Praktikumsbericht (Zeugnis) und Ihren Studierendenbericht (Vorlage beim Auslandsamt), sowie die Bestätigung Ihres Aufenthaltes (siehe Formular) ein. **Die letzte Rate des Stipendiums (20%) wird nur ausgezahlt, wenn alle Unterlagen (Praktikums-, Studierendenbericht und Bestätigung) bis zum 1.10. des Jahres (bzw. 45 Tage nach Ende des Praktikums) vollständig im Auslandsamt eingegangen sind.**